

Mitgliedsbedingungen und Mitgliedsbeiträge

(Diese Dokument in der hier gültigen Version ersetzt alle vorhergehenden Versionen)

(1) **Satzung:** Mit dem Eintritt in den RV Taube 1921 Orscholz e.V. akzeptieren Mitglieder die aktuell gültige Satzung des Vereins und handeln entsprechend dieser Satzung.

(2) **Mitgliedsbeiträge Aktive pro Jahr:**

- **Kinder & Jugendliche: 21,- €**

- **Erwachsene: 30,- €**

- **Familien: 45,- €**

Hinweis: Jugend- & Familienmitgliedschaft bis max. U23 Kategorie gem. BDR Klassen

Zusätzlich beteiligen sich die Sportler/innen der Kunstradabteilung mit 30,- € pro Jahr an den Material- & Wartungskosten der, zur Verfügung gestellten, Kunstrader. Dieser Betrag wird gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht.

Abbuchung / Abrechnung: Die Lastschrift der Mitgliedsbeiträge erfolgt einmal jährlich für 12 Monate.

(3) **Mitgliedschaft in einem Nationalen MTB Team:** Sportler die zusätzlich zu ihrer Vereinsmitgliedschaft, Mitglied in einem offiziell genehmigten, nationalen MTB Team sind, oder dies anstreben, sind angehalten dies dem Vorstand mitzuteilen.

(4) **Bekleidung bei Rennen:** Für alle Mountainbike-Sportler, die eine BDR-Lizenz über den RV Taube 1921 Orscholz e.V. beziehen, sind die Regelungen der „Wettkampfbestimmungen MTB“ des Bund Deutscher Radfahrer bzgl. Bekleidung absolut verpflichtend (WB MTB 4.3ff)!

Insbesondere sind die Artikel 4.3.1 Abs. 3 und Abs. 4 zu berücksichtigen:

„Abs. 3: Bei MTB Veranstaltungen des BDR- oder Landesverbandskalender dürfen nur genehmigte Trikots getragen werden. Die Genehmigung für nationale MTB-Teams erteilt der BDR. Vereinstrikots müssen vom zuständigen Landesverband genehmigt werden. (BHV 03/2015)

Abs. 4: Zur Siegerehrung muss der Sportler in Sportbekleidung seines Vereins/Teams erscheinen“

→ **Die offiziellen Trikots der MTB Abteilung Team Saarschleife sind vom Landesverband Saarland - SRB offiziell genehmigt worden.**

→ **Sportler, die statt Vereinsbekleidung, ein genehmigtes Trikot ihres nationalen MTB Teams tragen möchten, sind angehalten dies dem Vorstand mitzuteilen.**

(5) **Meldung bei Rennen:** Alle MTB-Sportler des RV Taube 1921 Orscholz e.V. verpflichten sich bei der Anmeldung zu MTB Rennen aller Disziplinen folgenden Vereinsnamen anzugeben:

→ **RV Taube Orscholz / Team Saarschleife**

→ **Alterantiv: „Name Nationales MTB Team“ / RV Taube Orscholz**

(6) **Bund Deutscher Radfahrer (BDR) / UCI und DIMB:** Alle Sportler des RV Taube 1921 Orscholz e.V. (Lizenz- und Hobbyfahrer) unterwerfen sich bei Rennteilnahmen der Sportordnung und den Regularien der UCI und des BDR mit seinen Landesverbänden sowie bei Auslandsstarts den jeweiligen Bedingungen der nationalen Radsportverbände. An dieser Stelle möchten wir auf die Problematik der „wilden“ Rennen hinweisen. Dies sind

Radrennen die nicht von der UCI, dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR), einem angeschlossenen Landesverband (wie dem SRB) oder einem anderen nationalen Radsportverband genehmigt wurden. Starts bei „wilden“ Veranstaltungen führen für Lizenzfahrer zu einer Sperre durch den BDR.

Unabhängig von der sportlichen Organisation in SRB/BDR/UCI ist der RV Taube 1921 Orscholz Mitglied in der Interessen Gemeinschaft DIMB – Deutsche Initiative Mountainbike.

Wichtige Reglements und Regelungen:

- Official UCI Rules (www.uci.ch)
- Sportordnung (SpO) des Bund Deutscher Radfahrer (www.rad-net.de)
- Wettkampfbestimmungen des Bund Deutscher Radfahrer (www.rad-net.de)
- DIMB Trail-Rules (www.dimb.de)

(7) **Fairplay:** Alle Vereinsmitglieder verpflichten sich ausdrücklich dem sportlichen Fairplay Gedanke und tragen diesen nach außen. Dazu gehören auch der Respekt gegenüber Konkurrenten und Rennveranstaltern sowie die Bereitschaft Leistungen anderer anzuerkennen.

(8) **Öffentlicher Auftritt:** Ebenso wie Fairplay versteht sich ein verantwortungsvoller Auftritt in der Öffentlichkeit von selbst. Darunter fallen unter anderem die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (Stichwort Rote Ampeln, Verbot Fußgängerzone etc.) sowie sonstige Regelungen des öffentlichen Lebens. Besondere Bedeutung hat die Vorbildfunktion Erwachsener Sportler für den Nachwuchs.

(9) **Umweltschutz:** Aufgrund der anhaltenden Diskussion über Wege-Regelungen, den Mountainbikesport und sein nicht immer positives Image in der Öffentlichkeit verpflichten sich Vereinsmitglieder ausdrücklich dem Umweltschutzgedanke (Keine Müllentsorgung im Wald, kein unnötiger Lärm in der Natur, Wege-Pflicht, etc.).